



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 –
Schwabing-Freimann

Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Landschaftsentwicklung
PLAN-HAII-51

Blumenstraße 28b
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

plan.ha2-51@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.12.2024

Anlage eines öffentlichen Isar-Flussbads

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07169 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 22.10.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Ergänzungen erfolgten in Abstimmung mit dem Baureferat Hauptabteilung Ingenieurbau.

In seiner Sitzung vom 22.10.2024 stimmte der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann
dem Antragspunkt 4 (Isar-Flussbad) mehrheitlich zu. Demnach soll die Landeshauptstadt
München die Anlage eines öffentlichen Isar-Flussbades mit einfacher Verbauung auf Höhe des
Sederangers prüfen.

Aus Sicht der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann
die Verortung eines Isar-Flussbads oder einer ähnlichen Erholungsfläche auf Höhe
Sederanger ein wichtiger und bereichernder Ort am Gewässer für alle Altersgruppen sein.
Dabei wäre auf eine sensible Integration in die Landschaft, eine situationsgerechte
Ausgestaltung und gute Anbindung an das städtische Wegesystem zu achten, unter
Berücksichtigung und Nutzung der vorhandenen Strukturen.

Die Landeshauptstadt München ist allerdings nach Auskunft des Baureferates für den
betroffenen Isarabschnitt nicht zuständig, die Unterhaltpflicht für das Gewässer und die
Uferbefestigungen liegt beim Freistaat Bayern bzw. bei der Uniper. Für diese Idee müssten
zunächst der Freistaat und weitere private Grundstückseigentümer*innen gewonnen werden.
Zur Konkretisierung und Realisierbarkeit der Maßnahme kann daher sowohl vom Referat für
Stadtplanung und Bauordnung als auch vom Baureferat keine Aussage getroffen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07169 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.